

Kurzbericht



Café Argenta "GenussMomente" Wernigerode | ©Manuela Fischer

Café Argenta "GenussMomente" Wernigerode

Karnatzkistraße 9
38855 Wernigerode

Tel: +49 3943 6690007

cafe.argenta@gsw-wernigerode.de
www.cafe-genuss-momente.de

Herzlich willkommen!

Das Café Argenta »GenussMomente« bietet seinen Gästen frische, gesunde Küche und eine vielfältige schmackhafte Kaffee-, Getränke- & Kuchenauswahl. Mit nunmehr historischem Bezug zum Haus wird sich die Schokolade in Variationen durch unsere Angebote ziehen. Lassen Sie sich überraschen! Wanderer bekommen an der neuen Brücke hinter dem Wohnpark den Stempel für die begehrte Wandernadel. Für Kinder befindet sich eine Spielecke im Café.

PRÜFERGEBNIS

für

Café Argenta "GenussMomente" Wernigerode

38855 Wernigerode , Zertifikats-ID: PA-11352-2022



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

März 2023 – Februar 2026

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Café Argenta
"GenussMomente"
Wernigerode

©DSFT Berlin



Café Argenta
"GenussMomente"
Wernigerode

©DSFT Berlin



Café Argenta
"GenussMomente"
Wernigerode

©DSFT Berlin



Eingang Café

©DSFT Berlin



Café Argenta
"GenussMomente"
Wernigerode

©DSFT Berlin



WC im UG

©DSFT Berlin



Außenwege

©DSFT Berlin

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und Terrasse stufenlos zugänglich
- Eingangstüren öffnen mittels Türöffner
- Alle für Gäste nutzbaren Räume sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge/Türen
- Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Assistenzhunde willkommen
- Hilfsmittel: Lesehilfen, Rollstuhl, Rollator
- Kostenloses WLAN
- Es werden Führungen für Menschen mit Behinderung angeboten (durch das Haus, Voranmeldung notwendig)

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt einen gekennzeichneten Parkplatz für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 90 m lang und hat eine maximale Längsneigung von 3 % über eine Strecke von 40 m.
- Das Gebäude und die Terrasse sind stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Aufzug zugänglich.
- Die Aufzugskabine ist 120 cm x 210 cm groß. Die Aufzugtür ist 91 cm breit.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Im Café sind unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Es werden Führungen durch das Haus für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Es stehen für Menschen mit Gehbehinderung mobile oder feste Sitzgelegenheiten zur Verfügung, die während der Führung benutzt werden können.
- Die gesamte Route der Führung ist für Rollstuhlfahrer stufenlos befahrbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl, Rollator

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Untergeschoss)

- Die Tür öffnet nach innen, beeinflusst aber die Bewegungsflächen vor WC und Waschbecken nicht.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 120 cm x 120 cm;
vor dem WC 140 cm x 120 cm;
vor dem Waschbecken 120 cm x 140 cm;
links neben dem WC 115 cm x 70 cm, rechts ist keine Bewegungsfläche vorhanden.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Der Haltegriff links vom WC ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Im Café sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt einen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgeräuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).
- Es wird kostenloses W-LAN angeboten.
- Es werden Führungen durch das Haus für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist eine visuell kontrastreiche Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Treppen weisen mindestens an der ersten und letzten Stufe visuell kontrastreiche Kanten auf.

- Treppen beidseitige Handläufe.
- Die Schrift der Speisekarte im Café ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Es ist eine Speisekarte in Großschrift vorhanden, jedoch keine in Brailleschrift.
- Es werden Führungen durch das Haus für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Lesehilfen (Lesebrillen, Lupen)

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Cafés sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Informationen zur Orientierung sind teilweise bildhaft verfügbar (Piktogramme, fotorealistische Darstellung).
- Es ist eine Speisekarte mit Bildern vorhanden.
- Die Speisen werden sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es werden Führungen durch das Haus für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.
- Die Inhalte (z.B. Exponate) der Führung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind leicht verständlich oder werden leicht verständlich (z.B. bildhaft) erklärt.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

